

■ FREUDENBERGER THEOBALD, *Die Fürstbischöfe von Würzburg und das Konzil von Trient*, Aschendorff Verlag, Münster 1989. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 128). (XVI, 227). Kart. DM 58,—.

In den ersten Jahren der Reformation forderten beide Konfessionssparteien immer wieder ein Allgemeines Konzil zur Beilegung der strittigen Glaubensfragen und zur Reform der Kirche. Als es schließlich zum Reformkonzil von Trient (1545–1563) kam, waren seine Beschlüsse im wesentlichen von mediterranen Theologen und Prälaten bestimmt. Das Mutterland der Reformation hatte kaum eine Stimme bei diesem säkularen kirchlichen Ereignis.

Als Hauptgrund für diesen Umstand ist die praktische Absenz der deutschen Fürstbischöfe bekannt. Der Verfasser, emeritierter Ordinarius der Kirchengeschichte in Würzburg, belegt nun durch Erschließung bisher unbekannter Archivalien paradigmatisch die Gründe für das Fernbleiben der deutschen Bischöfe.

1. Landesfürstliche Aufgaben (Verhinderung von Bauernunruhen, Abwehr von militärischen Übergriffen [217] durch rebellische Reichsritter und protestantische Fürsten [215], diverse Administrationsgeschäfte); 2. Rücksichten als Reichsfürsten auf Kaiser, Reichsstände und Reichstagsbeschlüsse (z. B. auch den Augsburger Religionsfrieden von 1555); 3. das häufige Fehlen der Priester- und Bischofsweihe; 4. zugegebener Mangel an systematischer theologischer Bildung, die allein ein Mitwirken bei den Konzilsdebatte als sinnvoll erscheinen hätte lassen. Diese Gründe sind die wichtigsten, im wesentlichen bekannt, werden aber hier durch anschauliche Quellenbefunde zusätzlich illustriert.

Ein strukturelles Problem, das sich schon im 8. Jh. belegen lässt, wird durch die Arbeit besonders deutlich. Im Reich waren es die Bischöfe seit Jahrhunderten gewohnt, die bischöfliche Seelsorgestätigkeit („Weihehandlungen“) ihren Weihbischöfen zu überlassen. Auch die praktische Durchführung einer Synode galt als „Geschäft“, für das ein geschäftsgewandter, theologisch gebildeter, bürgerlicher Weihbischof zuständig war. Obendrein waren es die deutschen Bischöfe als Fürsten gewohnt, durch gebildete „Oratoren“ (= Gesandte) zu wirken. Doch diese Bevollmächtigten wurden von den Konzilsvätern zunächst überhaupt nicht und später nur mit verminderten Rechten akzeptiert. D. h., die Konzeption eines Bischofs divergierte zwischen Süden und Norden. Diese strukturelle und rechtsgeschichtliche „Sprachbarriere“ zwischen Nord und Süd wurde durch die vorliegende Arbeit sehr eindrucksvoll erhellt.

Salzburg — Wilheling — Gerhard B. Winkler

■ WINKLER GERHARD B., *Die nachtridentinischen Synoden im Reich. Salzburger Provinzialkonzilien 1569, 1573, 1576.* (373). Böhlau, Wien 1988. Ln.

Der Verfasser, Ordinarius für Kirchengeschichte an der Universität Salzburg, legt mit dieser Studie umfangreiches Material über drei Salzburger Provinzialkonzilien des 16. Jh. vor. Er versteht es, nicht unproblematische, weil teils klischeehafte Quellen

mit Gespür zu erschließen und das Sichere und Wahrscheinliche vom weniger Wahrscheinlichen zu trennen. Die mitunter spröden Quellen werden zudem recht anschaulich zur Sprache gebracht. Dies sei wenigstens an einem Beispiel illustriert. Zur Synode von 1569 bzw. zur dort behandelten Frage der Einführung von Priesterseminaren in Bayern, die damals zugunsten der Universität entschieden wurde, indem man die Bischöfe bat, Kostplätze für Ingolstadt zu stiften, bemerkt Winkler: „Der Herzog brauchte . . . die Bischöfe nur zum Zählen, nicht zum Erziehen. Er wollte nicht eigentlich das Diözesanseminar, sondern die Landesuniversität“ (148).

Der Verlauf der Synoden, die „Konzilskonstitutionen“, die erhobenen „Gravamina“ und — zumindest in Ansätzen — die Konsequenzen werden je nach Quellenlage mehr oder minder ausführlich beschrieben. Dabei zeigt sich, daß die konfessionelle Situation des Bistums Passau ungleich schwieriger war als die der übrigen Diözesen der Metropolie. Über Wels erfahren wir z. B., daß sich um 1569 gegenüber einer kaiserlich-bischöflichen Kommission 300 Demonstranten zusammenrotteten, um den evangelischen Prädikanten zu schützen (241). Wir erleben eindrucksvoll das mühsame Ringen um die Vorherrschaft des Katholizismus, die Fragwürdigkeit des Reforminstrumente „Synode“ in einer Zeit des Zerfalls der metropolitanaen Gewalt, die große Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit (wie schwierig war es z. B., den Zölibat wirklich durchzusetzen), die Rivalität und das doch immer wieder erforderliche Miteinander von Staat und Kirche, die Vielschichtigkeit der religiösen Mischformen jener Tage, die die Annahme von zwei einander gegenüberstehenden Konfessionen nicht zuläßt, die Dominanz von Trient, dessen Beschlüsse — wenn auch zunächst mit wenig Erfolg — immer wieder eingeschärft wurden, auch wenn die Realität anders war. Sehr interessant finde ich den Hinweis, daß 1697 das synodale Gesetzeswerk von 1569 bzw. 1573 neu aufgelegt und von Erzbischof Johann Ernst von Thun zur Grundlage seiner reichen pastoralen Tätigkeit gemacht wurde (347). Damit haben die Konstitutionen längerfristig eben doch geprägt. Auf fast allen Gebieten kam es im Lauf der Zeit zu einer Verbesserung der Lage. Man wird daher vorsichtig sein müssen, Forderungen, die nicht gleich Erfüllung fanden oder die man zunächst auch gar nicht konsequent durchzusetzen versuchte, als sinnlos oder als Heuchelei hinzustellen. Es kann sich dabei auch um das Hochhalten von Idealen handeln, die man nicht bereit ist, den konkreten Zuständen zu opfern, sondern die man in der Hoffnung immer wieder einschärft, daß sie doch einmal Beachtung finden werden.

Insgesamt bietet das Buch Winklers ein großes kirchliches Zeitgemälde und eine erneute Bestätigung der Erkenntnisse E. W. Zedens über die langsame Konfessionsbildung, die erst nach und nach eine Abgrenzung der Religionen voneinander erlaubt. Prozentberechnungen sind daher für das 16. Jh. schwierig. Abgesehen davon, daß wir überhaupt kein verlässliches Zahlenmaterial besitzen, wird es immer auf den Maßstab ankommen, den man der Einordnung zugrundelegt. Die für das Oberösterreich des 16. Jh.